

AUSWEG AUS DER KRISE – ERFOLGREICHE SANIERUNGSSINSTRUMENTE

AUSSERGERICHTLICH SANIEREN

Befindet sich ein Unternehmen in einer akuten Krisensituation, müssen die Sanierungsbemühungen zum zentralen Managementthema werden. Grundsätzlich bestimmt die konkrete Krisenphase die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume sowie die einzuleitenden Krisenbewältigungsmaßnahmen. Dabei bietet eine außergerichtliche Sanierung – beziehungsweise ein außergerichtlicher Vergleich – sowohl Vor- als auch Nachteile.

Ein entscheidender Vorteil der außergerichtlichen Sanierung ist, dass sich ein solcher Vergleich nicht öffentlich vollzieht und demzufolge keine Auswirkungen auf das Kunden- und Lieferantenverhalten zu erwarten sind.

Voraussetzung für eine erfolgreiche außergerichtliche Sanierung ist, dass ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. In der Regel muss dazu neues Fremdkapital eingeworben werden. Ist die Zahlungsunfähigkeit bereits eingetreten (Problematik Insolvenzverschleppung), ist ein außergerichtlicher Vergleich kaum noch möglich.

Des Weiteren ist zu analysieren, ob das Unternehmen künftig in der Lage ist, erfolgreich am Markt zu agieren (positive Fortführungsprognose). Dazu sind die speziellen Krisenursachen detailliert zu untersuchen. Ansonsten führt auch eine außergerichtliche Sanierung mittel- bis langfristig nicht zum erhofften Erfolg.

DIE ANZAHL DER GLÄUBIGER IST ENTSCHEIDEND

Ein wesentlicher Erfolgsbaustein zum Gelingen eines außergerichtlichen Vergleiches ist die Anzahl der Gläubiger. In der Praxis bereitet der Abschluss einer außergerichtlichen Sanierung oftmals erhebliche Schwierigkeiten, da die verschiedenen Gläubigergruppen verschiedene Interessen verfolgen – insbesondere die gesicherten und die ungesicherten Gläubiger.

Scheitern die außergerichtlichen Sanierungsverhandlungen, bedeutet dies noch nicht das endgültige Scheitern der Unternehmensrettung.

INSOLVENZ IST NICHT DAS ENDE – DAS SCHUTZSCHIRMVERFAHREN

Eine wesentliche Neuerung im Insolvenzrecht ist die Einführung des Schutzschirmverfahrens. Der Unternehmer erhält die Chance, sein Unternehmen mit den Mitteln des Insolvenzrechts zu sanieren, ohne die Kontrolle über sein Unternehmen an einen Insolvenzverwalter zu verlieren. Dem Unternehmer wird lediglich ein vorläufiger Sachwalter mit Überwachungsfunktion zur Seite gestellt, auf dessen Wahl der Unternehmer Einfluss hat. Das Schutzschirmverfahren wird auf Antrag eingeleitet, wenn das Unternehmen lediglich drohend zahlungsunfähig und/oder überschuldet, nicht jedoch zahlungsunfähig ist. Weitere Voraussetzung ist, dass die Sanierung nicht offensichtlich aussichtslos ist. Durch Beschluss des Gerichtes hat der Unternehmer bis zu drei Monate Zeit, ein Sanierungskonzept zu erstellen, welches im eröffneten Insolvenzverfahren als Insolvenzplan zur Abstimmung gestellt wird. Stimmen die Gläubiger zu, wird das Insolvenzverfahren aufgehoben. Unter dem Schutzschirm ist das Unternehmen vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen geschützt. Die Betriebsfortführung und Restrukturierung wird zudem durch die Möglichkeit der Insolvenzzgeldvorfinanzierung, gedeckelter Sozialpläne und ein Sonderkündigungsrecht für unrentable Verträge erleichtert. Das Verfahren bietet den Gläubigern den Vorteil, dass sie meist schneller und besser befriedigt werden als im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens.

EFFIZIENTES KRISENMANAGEMENT MIT EXTERNEN BERATERN

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsverhandlungen ist das rechtzeitige Konsultieren externer Berater oftmals eine entscheidende Voraussetzung. Von Beginn an ist eine professionelle Beratung und Unterstützung eines „neutralen“ unbelasteten Moderators aber auch Gestalters erforderlich, bevor sich Fronten verhärten. Das

„Sanierungsexperten-Netzwerk“ von ABG-Partner und Tiefenbacher ist durch das spezifische Leistungsangebot und die langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet als Komplettanbieter fachlich hervorragend aufgestellt, um auch in schwierigen Situationen nachhaltige Lösungen mit allen Beteiligten herbeizuführen.

EIN BEITRAG VON

ABG-Partner Verbund

Steuerberater – Unternehmensberater
www.abg-partner.de

Tiefenbacher

Rechtsanwälte
www.tiefenbacher.de

Sie erreichen die Sanierungsexperten unter:

Simon Leopold

Telefon +49 351 43755-48
info@abg-partner.de

FREIZEITTIPP AUS DER REGION



Sie lieben die Geschwindigkeit? Bestimmt werden Sie die Fahrt mit einem originalen Vierer-Bob auf der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg genießen! Erreichen Sie Höchstgeschwindigkeiten von bis zu 100 km/h im Eiskanal – und lassen Sie sich auf einer Strecke von über 1.000 Meter mit elf Kurven von einem erfahrenen Bobpiloten sicher ans Ziel bringen.

www.bobbahn-altenberg.de